Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

No. 116. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag den 8. März 1860.**

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 7. März. (S. die kurze Depesche in Nr. 115 d. Z.) Die Antwort des Grafen Cavour auf die Note des Herrn v. Thouvenel, datirt vom 29. Februar, lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach: Das sardinische Cabinet lasse dem Vorschlage einer Regierung, welche so großes Anrecht dazu hat, die günstigste Aufnahme angedeihen. Dessenungeachtet sei das sardinische Cabinet überzeugt, daß seiner Ausführung so große Schwierigkeiten entgegentreten werden, daß die Regierung des Königs außer Stande sein werde, sie zu überwinden. Die vorgeschlagene Lösung ist vortheilhafter für Italien, wie sie an dem Tage nach dem Frieden von Villafranca zu hoffen war. Damals würde Mittelitalien diesen Vorschlag wohl angenommen haben. Dennoch wird jetzt Sardinien den Vorschlag den Regierungen vorlegen, die wahrscheinlich das allgemeine Stimmrecht befragen werden. Das Vicariat, welches die Einmischung des Papstes in die Verwaltung der Romagna einschließt, wird daselbst absoluten Widerstand finden. Der Papst selbst wird dem Vorschlage wahrscheinlich eine minder günstige Aufnahme als der absoluten Trennung angedeihen lassen. Graf Cavour glaubt, daß der Zweck Frankreichs erreicht sein würde, wenn die Annexion unter der Reserve geschehe, daß der König von Sardinien die hohe Souveränetät des Papstes anerkenne und sich verpflichte, für dessen Unabhängigkeit selbst die Waffen zu ergreifen und zu gewissen Ausgaben für Rom beizutragen.

Wie auch die Antworten lauten mögen, welche die Staaten Mittelitaliens geben werden, die Regierung des Königs hat ihnen erklärt, sie ohne Reserve zu acceptiren. Wenn Toscana sich für die Verkündigung der Autonomie ausspricht, so wird Sardinien freimüthig dazu beitragen, die Hindernisse zu überwinden. Es wird eben so mit der Romagna, Modena und Parma verfahren. Wenn aber im Gegentheil die Provinzen noch einmal auf eclatante Weise den festen Willen bekunden, mit Piemont vereint zu sein, so wüßten wir uns dem nicht länger zu widersetzen. Wir würden es nicht wollen, wir würden es nicht können. Indem die Regierung des Königs im Voraus die Eventualität der Annexion annimmt, übernimmt sie eine sehr große Verantwortlichkeit; sie ist überzeugt, daß der König, falls er die Frage betreffs der Annexion Toscanas zurückwiese, jede moralische Autorität in Italien verlieren würde. Der König würde sich alsdann in die Lage gedrängt sehen, durch Gewalt zu regieren und so mehr das Werk der Regeneration zu compromittiren, als dadurch die Ehre und das Interesse unseres Landes zu opfern.

Indem Graf Cavour dem Könige räth, sich der gefahrvollen Chance auszusetzen, behält er sich vor, in einer andern Depesche darzulegen, wie Sardinien sich nicht zum Verfechter der vorgeschlagenen Lösung machen könne.

Marseille, 6. März. Hier eingetroffene Nachrichten aus Neapel vom 3. d. Mts. melden, daß daselbst eine bedeutende militärische Machtentfaltung stattgefunden hatte. Die Truppen bivouaquiren. Mehrere Notabeln sind verhaftet worden. Dies war auch mit dem Kammerherrn Fürsten Torella der Fall, der aber wieder freigelassen worden ist, dagegen waren dessen Bruder, der Marquis Bella und andere Edle noch im Gefängniß.

Nach Briefen aus Sicilien war der General-Procurator von Messina ermordet und eine Bombe gegen den Polizei-Director geschleudert worden, welche zwei Personen verwundete.

Aus Rom vom 3. d. Mts. wird gemeldet, daß in den Marken Aufregung herrsche. Man hatte auf den Gebäuden zu Viterbo die dreifarbige Fahne aufgepflanzt. Es wurde versichert, daß die Regierung eine Note wegen der piemontesischen Aufreizungen vorbereite. Das Haupt der Bewegung hat das Rauchen und das Lotteriespielen verboten, welchem Verbote überall Folge geleistet wurde.

Paris, 6. März. Einer turiner Depesche zufolge haben in der Nacht vom Sonntag auf den Montag 150 Oesterreicher die Grenze von Modena überschritten. Es sind mehrfache Flintenschüsse gewechselt, und auf beiden Seiten einige Verwundete. Es ist dies die dritte Gebietsverletzung.

Thouvenel soll den schweizerischen Anschauungen in Bezug auf Savoyen geneigt sein.

London, 6. März. Einer pariser Mittheilung des telegr. Büreau von Reuter zufolge beabsichtigt Napoleon, die savoyische Frage zuvörderst mit Sardinien zu regeln, und sodann die Großmächte zu einer Konferenz behufs Prüfung der für die Anneration sprechenden Gründe einzuladen,

Graf Areses Reise nach Turin bezieht sich auf die Anneration Savoyens.

Preußen.

K. C. 23. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präs. Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr. Am Minister-Tische: v. d. Heydt und sein Kommissar Geh. Berg-Rath Brix.

Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung, den Gesetz-Entwurf wegen Anwendung gestempelter Alkoholometer, ist bereits berichtet. Es handelt sich um die rein technische Frage, inwieweit die jetzt vielfach gebrauchten Greiner'schen Alkoholometer mit der Richter'schen Skala so genau sind, daß ihr Gebrauch beim Verkauf event. sogar ihre Stempelung zulässig sei, oder ob die Tralles'schen Alkoholometer mit den Brix'schen Reduktionstabellen so sehr den Vorzug verdienen, daß sie für das einzige Normal-Instrument beim Verkauf gesetzlich zu erklären und demgemäß zu stempeln sind. Die Ansichten der Sachverständigen gehen darüber auseinander. Der Greiner'sche Alkoholometer wird als sehr bequem für die annähernde Feststellung des Alkoholgehalts vertheidigt; seine Ungenauigkeit wird nicht bestritten und die Zulässigkeit seiner Stempelung bei der mangelnden Genauigkeit auch von den Vertheidigern nicht behauptet. Aus dem Kommissionsberichte ist noch zu entnehmen, daß von Seiten des Handelsstandes die zwangsmäßige Einführung gestempelter (Tralles'scher) Alkoholometer nicht befürwortet, dagegen von den Produzenten dringend gewünscht wird. — Die Zustimmung der Kommission zu dem Gesetz-Entwurfe ist bereits erwähnt; in § 3 will sie nicht den Besitz, nur den Gebrauch ungestempelter Alkoholometer beim Verkauf strafen.

Nachdem zu Anfang der General-Discussion der Correferent Abgeordn. Müller (Demmin) die Ansicht der Minorität der Commission (Ablehnung des Gesetzentwurfes oder event. Einführung einer kleineren Theilung der Procente auf der Skala der Instrumente und in den Tabellen) dargelegt, erklärt der Handelsminister, daß die Regierung mit der von der Commission beantragten Aenderung des § 3 einverstanden sei.

Abg. Dr. Lüdersdorff: Ein Gesetz sei auf diesem Gebiete überhaupt nicht nothwendig, da der Alkoholometer nur ein Meßinstrument sei und also den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1840 unterliege; eventuell müsse § 3 geändert werden, wie die Commission wolle; die Bestrafung des bloßen Besitzes würde nur zu Verationen führen.

Abg. Lencke: Auch als Producent müsse er das Gesetz verwerfen; die Instrumente seien unsicher, könnten leicht verändert werden, die Tabelle verständen die Knechte nicht, welche oft den Verkauf in der Stadt besorgten; vereidigte Messer anzuwenden, sei das einzig Praktische; auch der Handelstag habe sich gegen den Entwurf erklärt.

Abg. Hermann: Er wisse nichts von vereidigten Messern; einfacher sei es am Ende, statt einen Alkoholometer anzuwenden, den Spiritus von den Knechten innerlich probiren zu lassen. (Heiterkeit.)

Reg.-Commissar: Alle Instrumente könnten mehr oder weniger leicht verändert werden; dagegen schütze kein Gesetz.

Die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes werden fast ohne Discussion nach den Vorschlägen der Commission angenommen; ein Antrag des Abg. Hartmann, auch den Besitz ungestempelter Alkoholometer nach dem ursprünglichen Entwurfe mit Strafe zu belegen, bleibt ohne Unterstützung.

Aus dem — nunmehr zur Berathung stehenden — Berichte der Budget-Commission über den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung ist einleitend hervorzuheben: Von dem zu etwas über 2 Millionen berechneten Ueberschuß, den die für Staatsrechnung betriebenen Werke ergeben, sind noch abzuziehen die Verw.-Kosten der Aufsichtsbehörden mit 179,000 Thlr. und das Extraordinarium mit 60,000 Thlr., so daß 1,781,000 Thlr. bleiben als Ueberschuß von den für Staatsrechnung betriebenen Werke, und 860,000 Thlr. sind Erträge der Gefälle, Gebühren und Sporteln von dem gewerkschaftlichen Bergbau; der Gesammt-Ueberschuß dieser Verwaltung stellt sich, wie bereits angegeben, auf 2,640,000 Thlr. Die Verminderung des Ueberschusses gegen voriges Jahr erklärt sich daher, daß die „früher zum Etat gebrachten Summen auf eine Wahrscheinlichkeits-Rechnung begründet waren, welche eine fortdauernde Steigerung der Produktion voraussetzte, während in diesem Jahr zum erstenmal und zwar entsprechend dem im vorigen Jahre von der Commission ausgesprochenen Wunsche, die Ansätze unter Zugrundelegung der dreijährigen Fraktionsrechnung erfolgt sind." — Im Jahre 1857 haben die Gruben Anlage- und Betriebs-Kapital zusammen gehabt:

	2,853,400 Thlr.	und Ertrag gegeben	2,397,500 Thlr.
die Hütten	6,537,400 "	" " " "	327,000 "
die Salinen	3,857,700 "	" " " "	193,590 "
Summa des Anlage- und Betr.-Kapitals	13,248,000 Thlr.,	Summa des Ertr.	2,918,000 Thlr.

Im Jahre 1858 besaßen die Gruben Anlage und Betriebs-Kapital zusammen

zusammen	3,507,240 Thlr.	und gaben Ertrag	2,785,189 Thlr.
die Hütten	7,091,365 "	" " " "	91,564 "
die Salinen	4,005,778 "	" " " "	163,910 "
Summa des Anlage- und Betr.-Kapitals	14,604,383 Thlr.,	Summa des Ertr.	3,040,663 Thlr.

Es ist sonach eine dem erhöhten Anlage- und Betriebs-Kapital entsprechende Steigerung des Ertrages eingetreten.

Eine Diskussion findet kaum statt. Die Positionen werden sämmtlich nach den Anträgen der Commission genehmigt: Einnahme von den Gruben über 6½ Millionen, von den Hütten 3,116,000 Thlr. (die Frage der Veräußerung der Hüttenwerke ist dabei wieder angeregt; die Regierung will auch fernerhin mit Verkäufen vorgehen, sobald die Zeitverhältnisse solche ermöglichen, und hat mit der Commission anerkannt, daß der wahre Werth der zwanzigfache Betrag des Durchschnitts-Reinertrages sei; nach diesem Grundsatze ist bei den bisherigen Verkäufen verfahren und soll weiter verfahren werden; ein Antrag ist nicht gestellt), von den Salinen 1,100,000 Thlr., an Gefällen 1,140,000 Thlr., Gebühren und Sporteln 67,000 Thlr.

Ebenso werden die Ausgaben genehmigt: bei den Gruben mit 5,105,000 Thlrn., bei den Hütten mit 2,817,000 Thlrn. (die für den Bau zweier Hochöfen in Königshütte angesetzten 24,000 Thlr. werden auf Antrag der Commission unter Zustimmung des Handelsministers gestrichen); bei den Salinen mit 793,000 Thlrn. (die im vorigen Jahre vom Hause beschlossene Anregung der Einstellung des Betriebes der Saline Königsborn, mit Rücksicht auf das Angebot wohlfeileren Salzes aus benachbarten Privat-Salinen, hat die Commission diesesmal fallen lassen, da nach Angabe des Regierungs-Commissars diese Saline im vorigen Jahre einen Ertrag von 20,700 Thlrn. gegeben hat, und eine weitere Ertragsfähigkeit zu erwarten steht); die persönlichen Verwaltungskosten der Aufsichtsbehörden mit 313,000 Thlrn. (von der neuen Organisation, Verschmelzung der Bergämter mit den Ober-Bergämtern erwartet die Regierung eine jährliche Ersparniß von ca. 60,000 Thlrn.); die sächlichen und vermischten Verwaltungskosten bei den Aufsichtsbehörden mit 107,600 Thlrn., die sonstigen Ausgaben mit 117,000 Thlrn. Ebenso endlich die einmaligen außerordentlichen Ausgaben mit 60,000 Thlrn.

Es folgt der dritte Petitions-Bericht der Justiz-Commission. Das Wesentliche ist bereits mitgetheilt. Der Antrag der Commission, die Petition einer Anzahl Grundbesitzer aus Hinterpommern wegen Erlaß eines Gesetzes, welches die pommersche Landschaft ermächtigt, hypothekarische Darlehen auf solche in ihrem Bereiche liegende Grundstücke zu gewähren, welche der unterm 13. März 1781 constituirten Landschafts-Credit-Verbindung nicht angehören, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wird von dem Abg. Denzin befürwortet, indem er auf die Nothwendigkeit eines solchen Instituts hinweist und namentlich behauptet, daß durch dasselbe ein Kostenaufwand nicht entstehen werde, da die Pfandbriefe verzinst werden müßten. — Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Auch die Anträge der Commission, die auf die Aufhebung der Lehnsverbände bezüglichen Petitionen (zugleich mit einem desfallsigen von dem Rittergutsbesitzer v. d. Hagen auf Langen eingereichten Ges.-Entw.), der Regierung „in der Erwartung zu überweisen, daß sie der Landesvertretung baldmöglichst in Ausführung des Art. 2. des Ges. vom 5. Juli 1852 über die Auflösung des in Bezug auf die vorhandenen Lehne (zunächst des in der Provinz Pommern) noch bestehenden Lehnsverbandes zur Beschlußnahme vorlegen werde", — empfiehlt der Abg. Denzin mit Rücksicht auf die Hebung des Credits und Förderung der Kultur.

Abg. Lette unterstützt diese Ausführungen; in Pommern werde über Mangel an Credit geklagt und gerade das gegenwärtige Lehnsverhältniß mit seinen verschiedenen Bestimmungen, in denen sich kaum ein Jurist zurecht finden könne, erschwere den Credit. Der Hilfeschrei der pommerschen Gutsbesitzer müsse endlich Gehör finden. — Die Kommissions-Anträge werden genehmigt.

Dem Rechtsanwalt Vette zu Trebnitz, durch Bestallung vom Jahre 1837 Justiz-Kommissar bei den Gerichten des militsch-trachenberger Kreises bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Trebnitz und bei den Gerichten zu Festenberg und Goschütz angestellt, ist nach der Justiz-Organisation von 1849 nur bei dem neu errichteteten Kreis-Gerichte zu Trebnitz die Praxis zugestanden worden, dagegen nicht mehr in dem Kr. Militsch und in dem ehemal. Gerichtsbezirk Festenberg und Goschütz. Er beantragt: sich dafür zu verwenden, daß ihm der bestallungsmäßig zugesicherte Gerichtsbezirk wieder ertheilt und mindestens noch auf 10 Jahr belassen, oder daß ihm durch seine Versetzung nach Breslau eine Entschädigung gewährt werde. Die Kommission empfiehlt Tages-Ordnung.

Abg. Osterrath: Nach der früher bereits ausgesprochenen Ansicht des Hauses hätte Petent nach der Justizorganisation eine seiner Bestallung entsprechende Stellung erhalten müssen; der Bezirk, indem er angestellt war, hätte ihm nicht verweigert werden dürfen; einen Antrag stelle er (der Redner) übrigens nicht, weil die Petition das Sachverhältniß nicht klar ergebe.

Abg. Pape beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung, da Petent durch die Justizorganisation in seinem Einkommen geschmälert sei; Petent sei ein tüchtiger Anwalt, die Erhaltung seiner Praxis liege also im Interesse der Parteien.

Abg. Wachler für Tages-Ordnung; die Justizorganisation habe nothwendig auch eine Aenderung bezüglich der Rechtsanwalte herbeiführen müssen; dem Petenten sei ein bedeutender Sprengel zugewiesen und Schaden habe er nicht erlitten.

Abg. Reigers: Dem Petenten sei wirklich Unrecht geschehen; sein früherer Bezirk habe ca. 120,000 Seelen gehabt, der jetzige nur ca. 50,000.

Minister v. Auerswald: Die Abwesenheit des Justizministers oder dessen Kommissars könne nur auf einem Mißverständniß beruhen; er könne den Anführungen der Vorredner nicht widersprechen, bemerke aber, daß die Kommission die Tages-Ordnung einstimmig empfohlen habe und die Annahme dieses Antrages würde dem Wunsche der Regierung entsprechen.

Abg. Hartmann: Der Antrag auf Ueberweisung sei nicht genügend begründet, namentlich fehle der Beweis, wie es möglich sei, den Wunsch des Petenten zu erfüllen; das Verlangen, dem Petenten eine größere Praxis zuzuwenden, sei vollkommen unzulässig.

Die Tages-Ordnung wird abgelehnt, der Agtrag des Abg. Pape wird angenommen. (Für die Tages-Ordnung Fraction Mathis u. A., dagegen Fraction Vincke.)

Es folgt der erste Petitionsbericht der Agrar-Kommission. Bei der Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Liegnitz beantragt die Kommission, demjenigen Theil, welcher die Bildung von Drainage-Verbänden analog den Deichverbänden befürwortet und ein dahin zielendes Gesetz wünscht, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Bezüglich der andern Punkte (Ausdehnung des Gesetzes vom 14. Juli 1859 auf die östl. Provinzen, Vermittlung von Vorschüssen zu Drain-Anlagen) wird Tagesordnung beantragt.

Abg. v. Salviati will Tagesordnung über alle Theile der Petition; es sei eine bedenkliche Sache, in die Freiheit und das Vermögen Einzelner einzugreifen, und nur aus besonders wichtigen Gründen dürfe man es thun. Hier könne er die Nothwendigkeit nicht anerkennen, da die bestehende Gesetzgebung zur Durchführung der erforderlichen Meliorationen ausreiche. Es handele sich hier um Zwang, nicht wie bei den Deichverbänden zur Abwendung einer Gefahr, sondern zu Meliorationen von zweifelhaftem Erfolg. Selbst bei den Deichverbänden habe man gerade jetzt Veranlassung, die Schattenseiten von Zwangsgenossenschaften zu sehen, und gerade in Schlesien, woher die vorliegende Petition stamme. Beweis genug, wie vorsichtig man sein müsse. Die Argumente der Kommission für Ablehnung des einen Theils seien auch zutreffend für den andern.

Abg. Ambronn: Die Kommission habe nicht ohne Weiteres die Herbeiführung eines Zwangsgesetzes gewollt. Sie sei der Ansicht, daß die Stimme eines so wichtigen landwirthschaftlichen Vereins, wie der liegnitzer, beachtet werden müsse, und habe die Ueberweisung an die Staats-Regierung beantragt, um derselben Gelegenheit zu bieten, den Gegenstand zur näheren Erörterung zu bringen.

Der Minister der landwirthsch. Angelegenheiten weist auf den inneren Zusammenhang der einzelnen Theile der Petition hin, so daß man nicht den einen ohne den anderen unberücksichtigt lassen könne, und bestreitet das Bedürfniß eines Zwangsgesetzes. Dieser Ansicht schließt sich auch der Abg. Frhr. v. Hoverbeck an: Es sei keine Veranlassung zu einer so schweren Kränkung des Eigenthumsrechts vorhanden, und man dürfe Gesetze nur erlassen, wenn ein dringendes Bedürfniß vorliege. Auch der Abg. Lette hält es noch nicht an der Zeit, mit der Bildung solcher Zwangsgenossenschaften vorzugehen, obwohl er den Nutzen derartiger Gesellschaften, namentlich für kleinere Grundbesitzer nicht verkennt. Nachdem noch der Abg. Salviati mehrere Beispiele angeführt, in welchen die Drainage erfolglos geblieben sei und habe bleiben müssen, und der Ref. Dr. Lüdersdorff den Antrag der Commission empfohlen hat, wird der Antrag Salviati's auf durchgängige Tagesordnung mit großer Mehrheit angenommen.

Bei den Petitionen aus Neu-Vorpommern wegen der lüb. Rechtsverhältnisse, welche nach dem Antrage der Commission der Regierung als Material für eine event. legislat. Maßregel überwiesen werden sollen, theilt der Minister Graf Pückler mit, daß die Regierung in Folge des schon im vor. Jahre von der Commission (nicht vom Plenum) beschlossenen Antrages Anlaß genommen habe, die einschlägigen Verhältnisse in Neu-Vorpommern zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in einer Denkschrift niedergelegt, welche der Regier.-Commissar Geh. Rath Schumann verliest. Auf den Antrag des Abg. Ambronn, dem die Abgg. v. Reibnitz und v. Vincke (Hagen) sich anschließen, wird darauf die Petition nochmals an die Commission verwiesen, da das neu hinzugekommene Material eine nochmalige Berathung erheische. (Die Denkschrift, zum großen Theil statistischen Inhalts, war beim Verlesen selbst den Mitgliedern des Hauses theilweise unverständlich; durch den neu zu erstattenden Commissions-Bericht wird ihr Inhalt authentisch bekannt werden.)

Zwei Petitionen, die eine von einer großen Anzahl von Gemeinden aus dem Saalkreis, bitten um Wegnahme der Pappeln von der Chaussee, da diese Bäume ihren Aeckern großen Schaden brächten. Die Kommission beantragt T.-O., Abg. Pieschel (Merseburg) Ueberweisung an die Staatsregier. zur Berücksichtigung. Letzterem Antrage schließen sich viele Mitglieder, meist praktische Landwirthe, an. Abg. Brüning bestreitet, daß der Schaden ein so großer sei, wie man ihn schildere; andere hochwachsende Bäume würden, da auch sie die Wurzeln weit in die Aecker strecken, nicht mindern Nachtheil bringen. Die Abgg. zu Puttlitz und Herberts befürworten den Antrag Pieschels. Der Kommissar des Handelsministers wendet ein, daß man erst die Resultate der mit dem Abgraben und Abhauen der Wurzeln gemachten Versuche abwarten müsse; mißglückten die Versuche, so würde mit der Beseitigung der Pappeln allmälig vorgegangen werden. Abg. Pieschel bestreitet, daß die Pappeln eine „Zierde" seien; man denke wahrscheinlich an Potsdam, in dessen Umgebung keine Pappeln ohne allerhöchste Genehmigung umgehauen werden dürften. Zur Vermeidung des Schadens schlage man das Kürzen und Stutzen der Pappeln vor; solch ein verstümmelter Baum käme ihm aber, man möge den trivialen Ausdruck ihm verzeihen, vor wie ein Hund ohne Schwanz. (Große Heiterkeit.) Fürst Pückler, gewiß eine Auctorität, habe sich gegen die Pappeln erklärt. Man könne anstatt der Pappeln Maulbeerbäume pflanzen und so die Seidenzucht unterstützen.

Abg. Brüning citirt andere Auctoritäten, welche den Pappeln einen Platz in den Parks anweisen, aber „im Hintergrunde." (Heiterkeit.) Seien die Grundbesitzer hart an den Chausseen durch die Wurzeln der Pappeln und das Ungeziefer benachtheiligt, so hätten sie dafür den Vortheil, der Straße näher zu sein. Nachdem der Handelsminister die Zusage gemacht, daß mit Rücksicht auf die heutigen Aeußerungen eine anderweite Erörterung der Sache stattfinden werde, wird die Ueberweisung an die Regierung beschlossen. Die übrigen Petitionen sind von geringerem Interesse und werden ohne Diskussion durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

In dem zweiten Petitionsberichte der Handelskommission ist die erste die (bereits ausführlich besprochene) der laubaner Kreisstände, wegen der unvollendeten Strecke von einer Achtelmeile auf der lauban-greifsenberger, von der Regierung 1848 in Angriff genommenen, seit 1852 nicht mehr fortgeführten Chaussee. Die Kommission beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung.

Abg. v. Gersdorf: Sieben Jahre lang einen gerechten Anspruch hinzuhalten, und nach dem man 680,000 (?) Thlr. auf eine Arbeit verwendet, im 8. Jahre die Aussicht auf Gewährung der Beendigung zurückzunehmen, sei nicht billig von der Regierung gehandelt. Der laubaner Kreis sei sehr arm. Die Lage der Weber sei kaum eine bessere als im Jahre 1848, und große Mißstimmung werde die Folge einer längeren Weigerung der Regierung in dieser Sache sein. Ja, selbst die Existenz von jenen 24,000 Webern sei in Frage gestellt, und vielleicht dürfte bald eine Zeit kommen, in der man eine solche Sache nicht beiläufig behandeln werde. Wenn die Stände jenes Kreises sich geweigert hätten, 9000 Thlr. Grundentschädigungsgelder zu zahlen, um eine achtel Meile Chaussee gebaut zu erhalten, so liege dies theils in der Höhe der Forderung, theils an dem dort herrschenden Nothstande, zu welchem die Verhältnisse des vergangenen Jahres wesentlich beigetragen, theils endlich an der Absicht, die vorhandenen Geldmittel für andere vom Kreise gebaute Chausseen zu verweuden. Man hoffe dort sehnlichst auf Abhilfe des Uebelstandes durch das hohe Haus.

Reg.-Commissar Geh. Rath Boretius: Man müsse zur richtigen Darlegung der Angelegenheit vor das Jahr 1848 zurückgehen. Schon 1846 habe sich ein Aktien-Verein gebildet, um eine Chaussee von Kohlfurt nach Lauban zu bauen, an die sich später die Strecke Lauban-Greiffenberg anschließen sollte. Das sei unterblieben. 1848 nun, als die Regierung die Absicht gehabt, jenem Kreise zu helfen, seien für denselben 60,000 Thlr., davon 20,000 Thlr. für den Bau einer Chaussee bewilligt worden. Der Aktien-Verein habe damals erklärt, er halte sein Recht auf den Bau der Chaussee nicht für aufgehoben, dann erst sei mit der Veranschlagung des Baues vorgegangen worden. Nach Beendigung des Baues habe der Aktien-Verein seine Rechte aufgegeben und erst 1851 sei für den Bau die allerhöchste Genehmi-

gung nachgesucht, und derselbe bis in die Nähe von Lauban fortgeführt worden. Bei diesem Bau habe man allein 47,000 Thlr. an Grund-Entschädigungs-Geldern gezahlt. In den Jahren 1856 u. 1857 sei dann nichts mehr für den Bau geschehen, einmal, weil die Regierung gehofft habe, die Stände des Kreises Löwenberg würden, nach dem Beispiel fast aller Kreise, die Sache selbst in die Hand nehmen, und dann, weil die letzte Achtel-Meile große Hindernisse darbiete, und mindestens 60,000 Thlr. kosten werde. Noch vor der Veranschlagung dieser Strecke hätten die Stände des Kreises Löwenberg die Ausführung derselben verlangt, und auch die Regierung in Liegnitz habe wegen des dort herrschenden Nothstandes wenigstens die Planirung befürwortet. Das Ministerium habe geantwortet, daß Zeit und Umstände ihm nicht erlaubten, auf die Forderung der Stände einzugehen, daß dieselben aber, wenn die Angelegenheit so dringend sei, ihren Antheil an den Baukosten tragen möchten, damit nicht nur das Planum gelegt, sondern die ganze Strecke beendet werden könnte. Die Stände hätten dies abgelehnt, und ein neuer Anschlag, der sich auf 55,700 Thlr. belaufe, habe zugleich ergeben, daß über 6000 Thlr. Grundentschädigungsgelder nöthig seien. Da nun in allen Fällen, in welchen die Regierung den Bau einer Chaussee unterstützt, der Grund und Boden von den Ständen frei bewilligt werde, so habe man nicht eingesehen, weshalb in diesem Falle von der Norm abzugehen sei. Die Kreisstände hätten aber jede Betheiligung abgelehnt und mit der Beschwerde an den Landtag gedroht. Im Sinne der Gerechtigkeit, die sie allen anderen Kreisen des Landes schuldig sei, habe die Regierung geglaubt, jenen Bau nicht eher in Angriff nehmen zu müssen, als bis die Stände ihre Verpflichtungen erfüllt, und sie habe diese Verpflichtungen auch auf die beiden ersten Abtheilungen der Chaussee ausgedehnt. Unmöglich könne man es als eine Pflicht des Staates verlangen, solche unter besondern Umständen begonnenen Bauten auf alle Fälle zu Ende zu führen. Auch sei die Berufung der Petenten auf die s. g. Rother'schen Bedingungen, nach welchen Grund und Boden bewilligt sein müßten, ehe der Staat einen Bau beginne, wohl hier am wenigsten zuläßig. Hätte man 1848, als den Ständen das Messer an der Kehle saß, diese Bewilligung verlangt, so wäre sie sicher nicht verweigert worden. Andere Kreise hätten sich nie ihren Pflichten entzogen. Wenn also die Regierung das früher Versäumte nicht nachholen wolle, so sei sie ganz in ihrem Rechte. Der Spruch: suum cuique gelte auch hier.

Abg. Starke: Den Spruch suum cuique mache auch er geltend, aber für die Petenten. Die vorliegende Frage sei zwar keine Rechtsfrage, wohl aber eine Frage der Billigkeit. Wenn man untersuche, welche Bedeutung die gedachte Chaussee habe, so werde es zwar viele Leute im preuß. Staate geben, welche keine Kenntniß von den beiden Städten Lauban und Greiffenberg hätten, es handle sich aber hier um das Wohl vieler Kreise; es lägen gerade in der Richtung der fraglichen Chaussee am Gebirge entlang eine Menge industrieller Kreise, die durch die Chaussee verbunden werden sollten; dadurch werde die Angelegenheit eine prinzipielle und hierdnrch habe sie wieder auf das allgemeine Interesse Anspruch. Es sei klar, daß die industriellen Beziehungen durch eine derartige Straße gefördert würden, es sei aber ebenso klar, daß sie gefördert werden sollen und müssen. Der Redner schildert den Zustand der Bevölkerung jener Kreise, die an einer gewissermaßen todten Industrie (Weberei) arbeite, und hebt die Armuth des mit Schulden belasteten Kreises hervor. Nach dem Ausspruch der Regierung bleibe die Chaussee liegen, wenn die Bedingungen nicht erfüllt würden, und es sei gewiß nicht billig, wenn man sie durch derartige Bedingungen verfallen lasse, zumal die Stände gethan hätten, was ihre Pflicht gewesen; er empfehle den Antrag der Commission.

Reg.-Commiss. Boretius: Die Frage scheine hier so zu liegen, ob der Staat ausnahmsweise und gegen die allgemeinen Vorschriften von dem Kreise ein nicht gerechtes oder billiges Opfer verlange. Diese Frage sei zu verneinen. Bei jeder Straße werde an jeden Kreis dieselbe Anforderung gestellt und dasselbe Opfer verlangt, und es frage sich, ob das Opfer gegen die Kosten in's Gewicht falle, welche die Staatsregierung bereits aufgewendet habe und noch werde aufwenden müssen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Die Petenten seien im Rechte, wenn sie die Anforderung der Regierung auf Rückzahlung des schon verwendeten Baugeldes als eine übertriebene betrachten; doch gingen auch die Petenten ihrerseits zu weit; sie dächten: „einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul" und verlangten nun von der Regierung, weil sie eine große Strecke der Chaussee gebaut babe, solle sie auch die übrige Strecke noch bauen. Das sei unbillig. Es möge viele Kreise geben, die sich in einer eben so schlimmen Lage befinden und den Bedingungen der Regierung sich hätten fügen müssen. Er beantrage deshalb: die Petition der Staatsregierung nur so weit zur Berücksichtigung zu überweisen, als sie sich auf die, für die bereits fertigen Strecken gezahlten, Grund- und Nutzungsentschädigungen von 2875 Thl. 12 Sgr. 5 Pf. bezieht. Nur so weit halte er sie für begründet.

Der Handelsminister erklärt sich mit diesem Amendement einverstanden.

Der Referent Abg. Kießling hält den Komm.-Antrag in vollem Umfange aufrecht.

Das Amendement des Abg. v. Vincke wird mit großer Majorität angenommen.

Bei der Petition um Befürwortung des Baues einer Eisenbahn von Königsberg über Rastenburg nach Lötzen, wo die Commission Tagesordnung beantragte, bestreitet der Abgeordnete Techow, ohne einen besondern Antrag zu stellen, die Bemerkung des Comm.-Berichts, daß lediglich ein provinzielles Interesse vorliege. Seine Provinz verfolge keine Sonderinteressen, das habe sie unter anderm auf dem vereinigten Landtage von 1847 bewiesen, wo die Vertreter der Provinz Preußen im Interesse des Verfassungslebens unseres Vaterlandes einstimmig gegen die Bewilligung der Gelder für eine Eisenbahn von Berlin nach Königsberg gestimmt hätten. Er danke dem Handelsminister für das, was er für seine Provinz gethan, und erlaube sich zugleich die Frage: ob er dieselbe, wenn günstige Zeiten einträten, auch ferner in der Vermehrung ihrer Communikationsmittel unterstützen werde?

Handelsminister v. d. Heydt erwidert: er werde stets ein warmes Interesse für die Provinz Preußen hegen und es solle ihn freuen, wenn alle Wünsche in Erfüllung gehen könnten (Heiterkeit); ob aber die Regierung die nöthigen Mittel haben werde und wann, das könne er jetzt nicht angeben.

Abg. v. Wedell (Nordhausen): Man dürfe den Staat jetzt nicht mit Privatinteressen behelligen; aber das werde der Handelsminister doch einsehen, daß die Strecke Halle-Nordhausen-Kassel jedenfalls den Vorzug verdiene. (Heiterkeit.)

Die Tagesordnung in Bezug auf beide Eisenbahnen wird angenommen.

Bei einer Petition, betreffend den Kleinhandel mit Spirituosen, wird statt der von der Commission beantragten, mit Rücksicht auf die zu erwartende Revision der Gewerbeordnung motivirten Tagesordnung, auf Antrag des Abg. v. Puttkammer die einfache Tagesordnung beschlossen.

Bei der Petilion des F. Kuhn von hier um Befürwortung einer Konzession als Kommissionär, wo die Kommission Tagesordnung beantragt hat, wird auf Antrag des Abg. v. Rosenberg-Lipinski Ueberweisung an die Regierung als Material bei der baldigst zu erwartenden Revision der Gewerbe-Gesetzgebung beschlossen, nachdem Herr v. R. Petenten als durchaus würdig und zuverläßig im Sinne des Gesetzes geschildert und angeführt hat, bei Conzessionirung der Versicherungsgesellschaften und deren Agenten sei die Erörterung der Bedürfnißfrage seit dem 2. Juli v. J. nicht mehr erforderlich; man könne das gleiche Verfahren auch bei Konzessionirungen, wie die in Rede stehende, einführen. — Die übrigen Petitionen des Berichts werden durch den Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Deklaration des Preßgesetzes, der zweite Petitionsbericht der Agrar-Kommission und der fünfte Bericht der Petitions-Kommission.

Berlin, 7. März. [Amtliches.] Die bisherigen Lehrer der Provinzial-Gewerbeschule in Koblenz, Weiland und Huek, sind zu ordentlichen Gewerbeschul-Lehrern ernannt worden. (St.-A.)

Italien.

[Proclamation Farini's.] Wie man in Mittel-Italien denkt, lehrt folgende Proclamation Farini's, die dem Dekrete vorausgeht, durch das die allgemeine Abstimmung über den Anschluß an Sardinien auf den 10. und 11. März anberaumt wird:

An die Völker der Emilia! Der König hat die Collegien zur Deputirtenwahl zusammenberufen. Wir müssen in der Weise verfahren, daß, wenn der Nationalwille bei den bereits gefaßten Beschlüssen beharrt, die Deputirten dieser Provinzen so gesetzmäßig gewählt, wie ins National-Parlament aufgenommen werden können.

Es ist für Italien von großem Heil gewesen, daß der hochherzige Kaiser der Franzosen mit seinen heldenmüthigen Truppen im Verein mit dem Könige den Unabhängigkeitskrieg führte. Er hat uns auch einen großen Dienst erwiesen, als er nach seinen Siegen den Grundsatz der Nicht-Intervention bestätigte und stipulirte. Also hat sein so denkwürdiger Ausspruch sich erfüllt, daß Italien nur den Italienern gehören dürfe.

In Augenblicken der Unsicherheit fest in eurem auf mich gesetzten Vertrauen, habt ihr nur der Stimme der Ehre Gehör geliehen, indem ihr beschlosset, daß ihr euch um jeden Preis der Wiederherstellung der gestürzten Regierungen widersetzen würdet, und ihr habt Victor Emanuel, der seit geraumer Zeit die Zuneigung der Bevölkerung besaß, zu eurem Oberhaupte ausgerufen. Zwiespalt, Unordnung und Verbrechen schwanden von hier im Geleite der fliehenden Souveraine. Die Bevölkerungen rächten sich für ihre alten und neuen Unbilden dadurch, daß sie Verzeihung übten; durch ihre Ordnung, durch ihre Disciplin und durch ihre Ausdauer zeigten die Völker, daß sie würdig seien, frei zu leben. Auf alle Fälle wurde eine Armee gebildet, die im Stande ist, die von den Prätendenten in allen Ecken Europas aufgelesenen Söldlinge nicht allein zurückzutreiben, sondern dieselben auseinander zu jagen.

Die den befreundeten Mächten schuldigen Rücksichten und der praktische Sinn der allgemeinen politischen Bedingungen rathen uns Langmuth gegenüber der Heuchelei, den Verleumdungen und Herausforderungen an. Europa hat die Ueberzeugung erlangt, daß die gestürzten Regierungen keine andere Stütze, als die der auswärtigen Gewalt hatten, daß sie ohne auswärtige Gewalt nicht wieder eingesetzt werden und sich auf dem Throne nicht halten könnten; daß die Restauraiionen der Quell endloser tiefer Unruhen werden würden; daß die öffentliche Meinung gegen sie in so hohem Grade aufgebracht ist, daß jeder Ehrenmann bereit wäre, sein Leben in die Schanze zu schlagen.

Doch während man in Italien die Erklärung abgab, die Einverleibung sei das einzige wirksame Mittel, um die Völker ruhig zu erhalten und den Frieden zu wahren, bildete man sich anderwärts ein, dieses Ziel lasse sich besser dadurch erreichen, daß aus allen freien Provinzen ein besonderes Königreich gebildet werde. Nachdem die Befürchtungen, unten denen die National-Versammlungen tagten, einmal beseitigt, der Grundsatz der Nicht-Intervention gesichert und die Ordnung in Folge der allgemeinen Ruhe der Gemüther hergestellt, hielt man dafür, daß es jetzt eine vernünftige und freisinnige Maßregel wäre, wenn der Nationalwille von Neuem und auf breiterer, feierlicherer Basis befragt würde.

Wir, deren Ueberzeugung dahin geht, daß die Autorität sich auf rechtmäßige Weise nur auf Vernunft, Gerechtigkeit, so wie auf den Willen und die Zustimmung der Völker gründen läßt, haben geglaubt, es stehe uns, uns freien und aufrichtigen Bürgern, wohl an, einen Versuch zu machen, der noch deutlicher das Recht der Bevölkerungen und der Nation herausstelle. Ich bin überzeugt, daß der König, so wie die Regierung desselben entschlossen ist, dasselbe zu achten und demselben Achtung zu verschaffen.

Demnach mache ich kraft der mir in rechtmäßiger Weise übertragenen Machtvollkommenheit ein Dekret bekannt, wodurch ich der allgemeinen direkten und geheimen Abstimmung folgende Vorschläge unterbreite: **Vereinigung mit der konstitutionellen Monarchie des Königs Victor Emanuel II., oder ein besonderes Königreich.**

Völker der Emilia! Ihr habt vollkommene und vollständige Freiheit in der Abstimmung. Jeder Bürger gehe mit sich zu Rathe und spreche sich im Namen des Gottes, der die Könige und Völker lenkt, für diejenige von den beiden Entscheidungen aus, die er gemäß der Stimme seines Gewissens und im Vollbesitze seiner Freiheit als dem Vaterlande am ersprießlichsten erachtet.

Sobald eure Abstimmung erfolt ist, hört mein Mandat auf, und ich werde mit Freuden die Gewalt, die euer Vertrauen mir übertragen, niederlegen. Ihr habt mir ein deutlich und bestimmt vorgezeichnetes Amt übergeben, und ich habe dasselbe mit lebendigem Glauben an Gottes Gerechtigkeit, an unser Recht und an euren Muth übernommen. Ich führte es mit Festigkeit, und ich regierte im Einvernehmen mit der öffentlichen Meinung und nicht mit den Parteien; ich regierte mit dem einzigen Streben, das Ziel eurer Wünsche zu erreichen. Ehrlichkeit und Freimuth waren die alleinigen Leitsterne meiner Politik.

Bologna, 1. März 1860. Farini.

Das „Giornale die Roma" erhebt schwere Klage, daß die florentinische Regierung „selbst nicht das Geheimniß der Briefe achte, die an den Mittelpunkt des Katholicismus in Rom gerichtet sind und die religiösen Angelegenheiten, so wie das Geheimniß der Gewissen berühren."

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. März, Nachmittags 3 Uhr. Bei geringem Geschäft eröffnete die 3proz. zu 67, 90, hob sich, als einige Käufe stattfanden, auf 68, 05 und schloß in matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94½ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 85. 4½proz. Rente 95, 50 coup. dét. 3proz. Spanier 44¼. 1proz. Spanier 33¾. Silber-Anl. —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 501. Credit-mobilier-Aktien 743. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien 367.

London, 7. März, Nachmittags 3 Uhr. Börse geschäftslos. Silber 62⅛. Consols 94⅜. 1proz. Spanier 33⅝. Mexikaner 21⅞. Sardinier 86. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 97⅞.

Wien, 7. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Wenig animirt. — Neue Loose 103, 50.

5proz. Metalliques 69, 75. 4½proz. Metalliques 61, 75. Bank-Aktien 863. Nordbahn 195, 30. 1854er Loose 107, —. National-Anlehen 77, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 264, —. Kredit-Aktien 194, 20. London 132, 25. Hamburg 100, 25. Paris 52, 60. Gold 132, —. Silber —, —. Elisabetbahn 172, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 7. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Fonds und Industriepapiere behauptet, Bank-Aktien gestiegen.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 128⅝. Wiener Wechsel 87⅛. Darmstädter Bank-Aktien 155. Darmstädter Zettelbank 225. 5prozent. Metalliques 49¾. 4½proz. Metalliques 43⅜. 1854er Loose 77¾. Oesterr. National-Anleihe 56. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 230. Oesterr. Bank-Antheile 760. Oesterr. Kredit-Aktien 168½. Oesterr. Elisabet-Bahn 126. Rhein-Nahe-Bahn 41⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 7. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs flau, Schluß recht fest.

Schluß-Course: National-Anleihe 56¾. Oesterr. Kreditaktien 71½. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 83½. Wien —, —.

Hamburg, 7. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco zu festen Preisen guter Handel, ab auswärts stille. Roggen loco und ab auswärts sehr ruhig. Oel pr. Mai 24¾, pr. Oktober 26. Kaffee etwas Rio und eine Ladung Santos loco 5000 Sack zu 6¼—6¾ umgesetzt. Zink stille.

Liverpool, 7. März. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 7. März. Die auswärtigen Course ließen eine matte Börse erwarten. Von Wien kamen die Frühnotirungen zwar schwankend, zum Theil nicht ungünstig, die letzten jedoch schlechter als frühere. Das Eintreffen der turiner Depesche versetzte dagegen die Börse, die ohnehin, für Spekulations-Effekten wenigstens, mehr zum Verkaufen als zum Kaufen geneigt war, in eine unzweideutig weichende Richtung. Die Fix-Angebote in Credit- und National-Anleihe hatten schon während der ganzen Börse vorgeherrscht, auch Prämien waren reichlich angeboten und fanden nicht leicht Nehmer. In andern Effektengattungen herrschte Geschäftsstille, in Eisenbahnaktien fanden meist nur vereinzelte Umsätze statt. Fonds waren zu den letzten Coursen übrig, etwas darunter fehlte es nicht an Kauflust, zu Umsätzen kam es indessen nur in sehr beschränktem Maße. Obwohl Geld mit 2¼ pCt. für feine Diskonten nicht fehlt, so wurde doch mit 2½ pCt. Mehreres gegeben, da die Diskonteure sich nur widerstrebend der gedrückten Lage des Geldmarktes anbequemen.

Oesterreich. Credit-Aktien hielten sich meist ¼ pCt. unter der gestrigen Schlußnotiz auf 72¼, doch wurde auch 72½ bewilligt. Per Cassa war übrigens der beschränkteste Umsatz, mehr wurde pro medio und pro ult. gehandelt. Am Schlusse war pro Cassa zu 72 anzukommen, pro ult. zu 71¾. Vorprämien pro ult. wurden gemacht 74½—1½ und 74—2; mit 69½—2 wurden am Schlusse der Börse Rückprämien offerirt. Frage erhielt sich für Leipziger ¼ % höher über letztem Course mit 56, Abgeber beharrten auf 56¼. Dessauer und Genfer waren matter, behaupteten aber etwa den gestrigen Coursstand (20¼ und 26⅜). Für Diskonto-Commanditantheile war ½ % weniger (80¼), für Darmstädter ebenfalls (60½) zu bedingen, nur eine Kleinigkeit wurde mit 61 genommen. Die übrigen Krediteffekten waren ohne Umsatz fest und ohne Angebot.

Von Notenbankaktien ging fast nichts um, nur Preuß. Bank wurde ½ % billiger gehandelt (mit 131½).

Für einzelne unter den Eisenbahnactien, für die Kaufordres vorlagen, brachte das geringe am Markt befindliche Material Coursbesserungen hervor, die jedoch später nach Ausführung der Ordres nicht mehr zugestanden wurden. Größere Umsätze fanden in Mecklenburgern statt, die um ¾ höher bis 42¾ bezahlt wurden, dazu aber angetragen blieben. Auch Nordbahn erziei ¼ % mehr (48⅜), für Rhein-Nahebahn war ½ % mehr (43) zu bedingen. Dagegen waren Wittenberger mit 33¾ und Koseler mit 34 heute nicht anzubringen. Von schweren Actien waren Oberschlesische beliebt, alle Emissionen hoben sich um ¼ % auf 111 und 105¾, sie blieben jedoch dazu übrig.

Für die 5% Preuß. Anleihe waren ¼ % unter letzter Notiz mit 104¼ Käufer, die 4½ % Anleihen waren etwa ⅛ % billiger mit 99⅝ zu lassen, Prämien-Anleihe mit 113¼. Staatsschuldscheine behaupteten 84⅜ nur schwach, mit 84¼ waren eher Nehmer. Pfandbriefe bleiben knapp, 4% Märker 1% höher (98) bezahlt; Schlesier ¼ % höher mit 87½ zu lassen; Rheinische Rentenbriefe mit 93½ zu haben.

Die Oesterr. Fonds bedangen gestrige Course. National-Anleihe wurde meist zu 57⅜ gehandelt und blieb zu 57½ übrig. Metalliques waren zu 51¼ gefragt, ebenso 54er Loose zu 79. Credit-Loose hoben sich bis um 1 Thl. Die Russischen Anleihen behaupteten fest letzten Stand, Polnische Schatzobligationen holten ¼ mehr. Hamburger Loose fehlten ¼ Thl. theurer, für Kurhessische forderte man ¼ Thl. mehr, Dessauer Prämien-Anleihe trug man ⅛ herabgesetzt an. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 7. März 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	99¼ G.
Staats-Anl. von 1850			
52, 54, 55, 56, 57		4½	99¾ etw. bz. u. B.
dito 1853		4	93¾ G.
dito 1859		5	104¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	84⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	113¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	99¾ B.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ B.
	dito dito	4	98 bz.
	Pommersche	3½	86¾ G.
	dito neue	4	95 bz.
	Posensche	4	100 G.
	dito	3½	90 G.
	dito neue	4	88 bz.
	Schlesische	3½	87½ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93⅝ bz.
	Pommersche	4	93¼ bz.
	Posensche	4	91 G.
	Preussische	4	92 G.
	Westf. u. Rhein.	4	93½ B.
	Sächsische	4	94 G.
	Schlesische	4	93 G.
Louisdor		—	108⅜ bz. u. G.
Goldkronen		—	9. 2¼ B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	79 G.
dito neue 100 fl.L.	—	51½ bz. u G.
dito Nat.-Anleihe	5	57¼ à ½ bz. u B.
Russ.-engl. Anleihe	5	106 G.
dito 5. Anleihe	5	95 bz.
do.poln.Sch.-Obl.	4	83¼ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 B.
Baden 35 Fl.	—	30 G.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	0	4	17 B.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 etw. bz. u. B.
Berg. Märkische	4	4	72 b.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103½ bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102¾ bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121½ G.
Berlin-Stettiner	6	4	95½ bz.
Breslau-Freib.	5	4	80½ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	121½ bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	131½ à 131 bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	128½ bz.
Magd. Halberst.	13	4	181½ G.
Magd.-Wittenb.	1	4	33¾ B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	96½ G.
Mecklenburger	2	4	42¼ à ¾ bz.
Münster-Hamm.	4	4	89 G.
Neisse-Brieger	2	4	48 B.
Niederschles.	—	4	91 G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	38½ B.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48 à 48½ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	111 bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	105¾ bz. u. B
dito C.	8⅔	3½	111 bz.
dito Prior. A.	—	4	91 G.
dito Prior. B.	—	3½	78¼ G. Lit. C. 84¾ G.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72½ B.
dito Prior. F.		4½	89¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29 G.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	48 B.
Rheinische	5	4	80⅛ bz.
dito (St.) Pr.	–	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	–	4	43 G.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	74½ bz.
Starg.-Posener	3⅓	3½	81 G.
Thüringer.	5½	4	98 bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅚	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75 G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅛ bz.
Braunschw. Bnk.	6½	4	71 B.
Bremer „	4 1/12	4	97 G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	54 G.
Darmst.Zettel-B	5	4	90 P.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61 etw. bz.
Dess.Creditb.-A.	5¼	4	20⅛ à ¼ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	80¼ bz. u. G.
Genf.Creditb.-A	—	4	26¼ à ⅜ bz.
Geraer Bank	5¼	4	70 G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82½ G.
„ Ver.- „	5 1/12	4	98 bz.
Hannov. „	5 1/12	4	89 G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	56¼ B. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	70 B.
Magd. Priv. B.	4	4	76 B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	63¾ G.
Minerva-Bwg.A.	2	5	29¼ B.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	72à72½à72 bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73½ G.
Preuss. B.-Anth.	7⅞	4½	131½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 G.
Thüringer Bank	4	4	50½ G.
Weimar. Bank	5	4	78¼ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅛ bz.
dito	2 M.	141⅝ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 17¾ bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74⅞ bz.
dito	2 M.	74⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W	96 bz.
Bremen	8 T.	108⅛ bz.

Berlin, 7. März. Weizen loco 56—70 Thlr. — Roggen loco 50—50½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend je nach Entfernung und Gewicht 48¾—49¼ Thlr. pr. 2000pfd. bez., März 49¼—49⅞ Thlr. bez., 50 Thlr. Br., 49¾ Thlr. Gld., Frühjahr 48½—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 48⅝—¾ Thlr. bez. und Gld., 49 Thlr. Br., Juni-Juli 48½—49 Thlr. bez., Br. und Gld.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. März 27½ Thlr. Br., Frühjahr 26⅞—27 Thlr. bez., Mai-Juni 27½ Thlr. bez., Juni-Juli 28 Thlr. Br., 27¾ Thlr. Gld.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—56 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. Br., März und März-April 11 5/12 Thlr. Br., 11⅓ Thlr. Gld., April-Mai 11 11/24—⅜—5/12 Thlr. bez., 11½ Thlr. Br., 11⅜ Thlr. Gld., Mai-Juni 11½ Thlr. bez. und Br., 11 5/12 Thl. Gld., September-Oktober 12⅛—1/12 Thl. bez. und Gld., 12⅙ Thl. Br.

Leinöl loco 10⅔ Thlr. Br., Lieferung 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17⅙—⅞ Thlr. bez., März und März-April 17 1/12—17 Thlr. bez. und Br., 16⅞ Thlr. Gld., April-Mai 17⅓—⅙ Thlr. bez. und Gld., 17¼ Thlr. Br., Mai-Juni 17⅔—½ Thlr. bez. und Gld., 17 7/12 Thlr. Br., Juni-Juli 17⅞ Thlr. bez. und Gld., 18 Thlr. Br., Juli-August 18¼—1/12 Thlr. bez. und Gld., 18⅙ Thlr. Br., August-September 18½ Thlr. Br., 18⅜ Thlr. Gld.

Weizen fest. Roggen. Bei mangelnden Offerten, sowohl in effektiver wie Terminwaare blieb unser Roggenmarkt heute in der anhaltend animirten Stimmung, die außerdem noch durch Festigkeit der auswärtigen Märkte beeinflußt wird. Die von den Eignern gestellten höhern Forderungen wurden gern bewilligt, so daß wir um circa 1 Thlr. höher gegen gestern schließen. In Rüböl blieb die Nachfrage heute hinter dem Angebot, so daß die Preise eine Kleinigkeit nachgeben mußten. Spiritus wurde Anfangs zu wesentlich höheren Preisen gehandelt und schließt etwas matter. Gekündigt 10,000 Qrt.

Stettin, 7. März. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen unverändert; loco gelber pr. 85pfd. 63—67½ Thlr. bez., schlesischer 84pfd. 2 Loth abgeladen pr. 85pfd. pr. Connoissement 64 Thlr. bez., 85pfd. pr. Frühjahr vorpomm. 70 Thlr. Br., 69½ Thlr. Gld., inländischer 68 Thlr. bez.

Roggen fest und höher bezahlt; loco pr. 77pfd. 45—46 Thlr. bez., 77pfd. pr. März 46 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 45¼—45⅓ Thlr. bez., 45½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 45¼—45½ Thlr. bez. und Br., pr. Juni und Juni-Juli 46 Thlr. bez.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Heutiger Landmarkt: Weizen 65—68 Thlr. — Roggen 48—50 Thlr. Gerste 38—43 Thl. Hafer 25—27 Thlr. pr. 25 Schfl.

Rüböl fest; loco 11½ Thlr. Br., pr. März und März-April 11⅓ Thlr. Br., April-Mai 11 5/12—½ Thlr. bez., pr. September-Oktober 12 1/12—⅙ Thlr. bez. und Br.

Spiritus steigend; loco ohne Faß 16⅔—¾ Thlr. bez., pr. März mit und ohne Faß 17 Thlr. bez., pr. März-April 17 Thlr. bez., 16 11/12 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 17¼—⅓ Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 17 5/12 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 17⅔ Thlr. bez. und Gld., pr. Juli-August 18 Thlr. Gld.

≅ **Breslau,** 8. März. [Produktenmarkt.] Fest in allen Getreidearten, gute Qualitäten begehrt, schwaches Geschäft durch geringe Zufuhren und Angebot, letzte Preise willig bezahlt. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus sehr fest, loco 16¼, März 16 5/12 G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	72	75	77	79
Gelber Weizen	66	70	72	74
dito mit Bruch	50	55	60	63
Roggen	52	54	56	58
Gerste	40	42	45	48
Hafer	26	28	29	30
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.				
Winterraps	84	88	90	92	
Winterrübsen	74	76	78	80	
Sommerrübsen	70	72	76	78	
Schlagleinsaat	65	70	75	80	
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	8	9	10	11½	12⅙
Weiße dito	18	20	22½	24	25⅓
Thymothee	9½	10	10½	10¾	11

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.